

Einfache Anfrage Schlegel-Goldach vom 9. März 2009

## **Durchgangszentrum für Asylsuchende «Landegg»**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. November 2009

Mit einer Einfachen Anfrage vom 9. März 2009 erkundigt sich Jeanette Schlegel-Goldach nach dem neuen Asylzentrum «Landegg».

Die Regierung antwortet wie folgt:

Durch den starken Anstieg der Asylgesuchszahlen im Jahr 2008 kamen die bestehenden Asylzentren im Kanton St.Gallen an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Asylsuchenden mussten, damit in den Zentren Platz geschaffen werden konnte, teilweise nach wenigen Monaten auf die Gemeinden verteilt werden. Ergänzende Informationen zu dieser Thematik finden sich in den Antworten der Regierung zur Einfachen Anfrage 61.09.16 «Asylsuchende bereits nach 1 bis 2 Monaten in den Gemeinden» sowie zur Interpellation 51.08.68 «Entwicklungen im Asylwesen».

Im Dezember 2008 zeichnete sich die Möglichkeit ab, in der Liegenschaft «Landegg» an der Grenze der Kantone St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden ein neues Durchgangszentrum mit bis zu 150 Plätzen zu schaffen und dort das bestehende Durchgangszentrum «Alpenblick» des Kantons Appenzell Ausserrhoden zu integrieren. Nach intensiven Verhandlungen zwischen den Kantonen St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden konnten schliesslich die Regierungen der beiden Kantone am 3. November 2009 eine Leistungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Asylwesen genehmigen. Diese sieht in der «Landegg» ein gemeinsames Durchgangszentrum mit insgesamt 125 Betreuungsplätzen vor, von denen 85 dem Kanton St.Gallen und 40 dem Kanton Appenzell Ausserrhoden zustehen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton St.Gallen und dem Kanton Appenzell Ausserrhoden sieht die Zusammenlegung des heute in Wienacht bestehenden Zentrums «Alpenblick» mit dem neu aufzubauenden Asylzentrum «Landegg» ausdrücklich vor. Die beiden Kantone waren bei ihren Verhandlungen von Anfang an bestrebt, diese Zusammenlegung zu ermöglichen. Der Kanton St.Gallen wird das Asylzentrum «Landegg» in alleiniger Verantwortung führen und dort auch die dem Kanton Appenzell Ausserrhoden zugewiesenen Asylsuchenden betreuen. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden wird sich seinerseits finanziell am Betrieb des Asylzentrums «Landegg» beteiligen und das Durchgangszentrum «Alpenblick» schliessen. Das Personal des Durchgangszentrums «Alpenblick» wird, sofern eine Weiterbeschäftigung gewünscht wird, auf den Zeitpunkt der Zusammenlegung im Asylzentrum «Landegg» angestellt.
2. Mit der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung durch die beiden Kantone Anfang November 2009 begannen die Vorbereitungsarbeiten zur Betriebsaufnahme des Asylzentrums «Landegg». Die Vereinbarung sieht einen schrittweisen Aufbau vor, wobei in einem ersten Schritt der Kanton St.Gallen das auf seinem Kantonsgebiet gelegene Gebäude als Durchgangszentrum mit höchstens 78 Plätzen in Betrieb nehmen wird. Sobald die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für die Gebäude auf dem Gebiet des Kantons Appenzell Ausserrhoden ebenfalls gegeben sind, erfolgt die Integration des Zentrums «Alpenblick». Die beiden Kantone haben eine Maximalauslastung festgelegt, die über das Kalen-

derjahr gerechnet insgesamt 85 Prozent der Maximalbelegung von 125 Plätzen beträgt. Der Mietvertrag wurde über die Dauer von zwölf Jahren abgeschlossen. Zudem besteht eine Option auf zwei fünfjährige Verlängerungen, sofern beide Kantone und Standortgemeinden mit einer solchen Verlängerung einverstanden sind. Somit kann das Asylzentrum «Landegg» wenigstens bis zum 31. März 2021 betrieben werden; zwei Jahre vor Ablauf dieser Frist wird über das Einlösen der ersten Verlängerungsoption verhandelt.

3. Der Kanton St.Gallen ist verpflichtet, aufgrund seines Anteils an der Bevölkerung sechs Prozent der vom Bund auf die Kantone verteilten Asylsuchenden zur Betreuung zu übernehmen. Durch den deutlich angestiegenen Zustrom von Asylsuchenden – im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Asylsuchenden im Jahr 2008 um gut 60 Prozent zugenommen –, musste im Kanton St.Gallen eine geeignete Liegenschaft für ein zusätzliches Asylzentrum gesucht werden. Mit der «Landegg» als einem ehemaligen Schulungs- und Seminarzentrum konnte eine Liegenschaft gefunden werden, die aufgrund der Grösse, des bestehenden Ausbaus und der Lage ideal für einen Zentrumsbetrieb ist. Die Liegenschaft befindet sich weder inmitten einer Ortschaft noch grenzt sie unmittelbar an ein Wohngebiet an.
4. Die st.gallischen Standort- und Anliegergemeinden (Eggersriet, Rorschach, Goldach, Rorschacherberg) wurden frühzeitig durch das Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons St.Gallen informiert. Im Bewusstsein des massiv angestiegenen Bedarfs nach Unterbringungsplätzen für Asylsuchende in Kollektivunterkünften standen sie dem Vorhaben von Anfang an konstruktiv gegenüber und haben den Kanton St.Gallen in seinen Vorbereitungsarbeiten sowie Verhandlungen unterstützt. Die Kommunikation der appenzellischen Anliegergemeinden erfolgte über das zuständige Departement des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Der Bevölkerung wurde der Abschluss der Leistungsvereinbarung wie auch die bevorstehende Inbetriebnahme des Asylzentrums durch die Medien kommuniziert.
5. Nach Art. 3 des Sozialhilfegesetzes (sGS 381.1) ist die Betreuung der Asylsuchenden eine Gemeindeaufgabe. Dabei unterstützt der Kanton die Gemeinden seit vielen Jahren erfolgreich im sogenannten Zweiphasenmodell. In einer ersten Phase werden die Asylsuchenden in zentralen Einrichtungen des Kantons auf die zweite Phase mit einer möglichst selbständigen Lebensgestaltung in den Gemeinden vorbereitet. Alle Zentren im Kanton St.Gallen werden nach dem gleichen Betriebskonzept geführt. Dieses sieht einen 24-Stundenbetrieb während sieben Tagen in der Woche vor. Den Asylsuchenden wird eine sinnvolle Tagesstruktur mit umfassenden Ausbildungsmöglichkeiten geboten. Dieses Betriebskonzept führt dazu, dass unangenehme Auswirkungen des Betriebs eines Asylzentrums weitestmöglich reduziert werden können. Dies wird beim Zentrum «Landegg» nicht anders sein. Um Vorbehalte und Ängste der ansässigen Bevölkerung vor einem neuen Asylzentrum abzubauen, sind beispielsweise «Tage der offenen Tür» geplant. Zudem hat der Kanton St.Gallen die Eröffnung des Asylzentrums «Landegg» verschoben, bis die Zusammenlegung der beiden Asylzentren definitiv geklärt war; damit hat er verhindert, dass die Standort- und Anliegergemeinden mit gleich zwei Asylzentren in unmittelbarer Nähe leben mussten. Auch wird in der unmittelbaren Umgebung in Zukunft die Polizeipräsenz erhöht. Bei der Erarbeitung des Betriebskonzepts fliessen berechnete Wünsche der Anlieger- und Standortgemeinden frühzeitig ein. Um einen möglichst reibungslosen Betrieb zu garantieren, werden nach der Inbetriebnahme regelmässige Aussprachen der Zentrumsleitung mit den Anlieger- und Standortgemeinden stattfinden. Der Kanton St.Gallen bietet dem Kanton Appenzell Ausserrhoden zudem an, besondere Fälle (z.B. bei dissozialem oder renitentem Verhalten oder auch aufgrund von ethnischen Notwendigkeiten) aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden in anderen St.Galler Asylzentren unterzubringen und zu betreuen. Mit diesen Massnahmen können allfällige unangenehme Auswirkungen frühzeitig erkannt und behoben werden.